

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 196/2017			
Neufassung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, denen Zugang ins Freie gewährt wird, wird in der vorliegenden Form beschlossen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.10.2012 außer Kraft.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat mit Datum vom 16.10.2012 die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter frei bewegen, beschlossen. Ziel der Verordnung ist die Eindämmung der Population bei den wildlebenden Katzen. Daher sind Katzen, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter frei bewegen können, zu kastrieren und mittels Mikrochip zu kennzeichnen.

Der Verordnungstext soll zur Präzisierung dahingehend geändert werden, dass auch die Registrierung des Tieres vorgeschrieben wird. Seinerzeit ist davon ausgegangen worden, dass bei einer Kennzeichnung mittels Mikrochip die Registrierung eigenverantwortlich von der Tierhalterin oder dem Tierhalter erfolgt. Mit dem

vorliegenden Verordnungstext soll dieses nun klargestellt werden.
Zudem wird durch die Registrierung der Vollzug der Verordnung erleichtert.

Außerdem wurde der Wortlaut der Verordnung dahingehend geändert, dass die Verordnung zukünftig für Katzenhalterinnen und Katzenhalter gelten soll, die ihren Katzen Zugang „ins Freie“ gewähren. Dieser Begriff ist nicht so eng gefasst wie die Beschreibung „außerhalb der Wohnungen“.

Auf der Dienstbesprechung der Ordnungsamtsleiter am 24.10.2017 wurde vom Veterinärdienst des Landkreises Osnabrück auf eine Zunahme der Population bei den wildlebenden Katzen hingewiesen. Der Landkreis bittet daher um Erlass einer solchen Verordnung bzw. um eine Überprüfung der Bestimmungen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV